

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden
- Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Stadtparkasse Magdeburg  
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker  
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
be – dr

Datum  
22.12.2021

## **Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 22.12.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

### **I.**

#### **Begründung der Dritten Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung**

Wir nehmen Bezug auf unsere Aktuellen Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 21.12.2021.

Beigefügt übersenden wir die heute vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur Verfügung gestellte Begründung im Word- und PDF-Format (**Anlagen 1 und 2**).

### **II.**

#### **Treffen des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 21.12.2021 und weitere Verschärfung von Corona Maßnahmen**

Bundeskanzler Olaf Scholz hat gestern mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder die Corona-Lage beraten. Mit ihrem Beschluss (**Anlage 3**) zu weiteren Verschärfungen greifen sie die Empfehlungen des Expertenrats (**Anlage 4**) und des RKI (**Anlage 5**) auf. Diese hatten sich angesichts der außergewöhnlich schnellen Übertragung von Omikron und des nicht vollständigen Impfschutzes gegen eine Ansteckung für Kontaktbeschränkungen und ein noch viel höheres Impftempo ausgesprochen.

Auf die zentralen Ergebnisse weisen wir hin. Die Umsetzung der Maßnahmen liegt wiederum in den Händen der Länder.

#### ***Schließen der Impf-Lücken (Nr. 1 bis 4)***

Die Zielmarke von 30 Millionen Impfungen bis zum Jahresende wird erreicht. Die Impf-Lücke ist dennoch vergleichsweise hoch. Bund und Länder wollen weitere 30 Millionen Impfungen (Booster-, Erst- und Zweitimpfungen) bis Ende Januar 2022 erreichen.

Bundeskanzler Scholz und die Regierungschefinnen und -chefs appellieren erneut an die Bürgerinnen und Bürger, sich – auch mit Blick auf die aktuelle Empfehlung der STIKO zu einer Auffrischungsimpfung nach drei Monaten – so schnell wie möglich impfen zu lassen. Die Impfkampagne soll auch über die Feiertage möglichst uneingeschränkt weiterlaufen, um den Zugang zu Impfungen so leicht wie möglich zu gestalten.

Bund und Länder betonen zudem die Frage der Einführung einer allgemeinen Impfpflicht. Die diesbezüglichen Vorbereitungen sollen zügig vorangetrieben und kurzfristig ein Zeitplan vorgelegt werden.

#### ***Kritische Infrastruktur (Nr. 5)***

Besonders in den Blick genommen wurden die Betreiber kritischer Infrastruktur. Bund und Länder wollen sich kontinuierlich mit den Betreibern über die Situation austauschen.

#### ***Kontaktbeschränkungen (Nr. 6 bis 9)***

Ab dem 28.12.2021 sollen auch für Geimpfte Kontaktbeschränkungen gelten. Private Zusammenkünfte von Geimpften und Genesenen sind dann nur noch mit maximal zehn Personen erlaubt. Dies gilt für private Treffen im Innen- und Außenbereich. Kinder bis 14 Jahren sind davon ausgenommen.

An den Protokollerklärungen ist erkennbar, dass der Kanzler und die Regierungschefinnen und -chefs bei ihren gestrigen Beratungen über den Umgang mit den Weihnachtstagen diskutiert haben. Im Ergebnis hat sich die Runde darauf verständigt, es bei einem Appell an die Bürgerinnen und Bürger zu belassen, die Weihnachtsfeiertage verantwortungsbewusst zu begehen und sich bei Treffen mit mehreren Personen vorsorglich zu testen.

#### ***Kultur- und Freizeitbereich und Großveranstaltungen (Nr. 6, 11 und 12)***

Bundesweit gilt inzidenzunabhängig weiterhin die 2G-Regelung bzw. 2G-Plus für den Zugang zu Einrichtungen und Veranstaltungen der Kultur- und Freizeitgestaltung (Kinos, Theater, Gaststätten, etc.) sowie zum Einzelhandel. Ausnahme gelten weiterhin für Geschäfte des täglichen Bedarfs sowie für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren und für Personen, die nicht geimpft werden können.

Überregionale Großveranstaltungen sollen spätestens ab dem 28.12.2021 ohne Zuschauer stattfinden.

#### ***Silvester und Neujahr (Nr. 10)***

Es gilt das bereits beschlossene Verkaufsverbot von Silvesterfeuerwerk und Pyrotechnik sowie das Versammlungsverbot an Silvester und Neujahr und das Feuerwerksverbot an bestimmten Plätzen.

***Überbrückungshilfe und Sonderfonds (Nr. 13)***

Bund und Länder bekräftigen ihre finanzielle Unterstützung für besonders betroffenen Unternehmen und Branchen. Dabei sind aus Sicht der Länder die besonderen Bedarfe der kommunalen Unternehmen, der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft sowie der Unternehmen der pyrotechnischen Industrie in den Blick zu nehmen.

Die Härtefallhilfen, inklusive der Sonderregeln für die Veranstaltungsbranche, der Sonderfonds des Bundes für Messen und Ausstellungen, der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen, das Programm Corona-Hilfen Profisport und das KfW-Sonderprogramm sollen verlängert werden. Die Hilfen werden wie gehabt über die Länder abgewickelt.

***Umsetzung***

Die beschlossenen Maßnahmen können auf der Grundlage des geltenden Bundesrechts, insbesondere des aktuell geltenden Infektionsschutzgesetzes durch die Landesregierungen umgesetzt werden. Die Landesregierungen werden hierzu, soweit nicht bereits gleiche oder schärfere Regelungen gelten, ihre Landesverordnung in den nächsten Tagen anpassen. Im Übrigen gelten die Maßnahmen der Beschlüsse der MPK vom 02.12.2021 als Mindestrahmen fort (Aktuelle Nachrichten zum Corona-Virus vom 03.12.2021).

Nach der Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 20.12.2021 (Aktuelle Nachricht zum Corona-Virus vom 21.12.2021) wird in Sachsen-Anhalt mit der Dritten Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung der jüngste Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz berücksichtigt.

Am 07.01.2022 wollen Bund und Länder erneut zusammenkommen und die Lage beraten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Becker

**Anlagen**